Wasser- und Bodenverband "Welse"

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wasser- und Bodenverband "Welse", Schwedter Str. 31; 16306 Passow Tel.: 033336/675-5, Fax: 033336/675-48, Mail: wbv-welse@t-online.de

Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH Am Steigenberg 2 04924 Bad Liebenwerder Datum:
Bearbeiter:
Tel.:

Sachgebiet:

31.05.2007 Herr Strehl 033336/67533 Stellungnahme

12/1.3. Deichsanierung BL

66 SWP

EINGEGANGEN

04 Juni 2007

Erl. 1054

Oderprogramm - Deichsanierung in der Uckermark

Hier: TO 15 – Los 66, Schlosswiesenpolder Schwedt

Sehr geehrter Herr Haberecht,

mit Ihrem Schreiben vom 16.Mai 2007 informierten Sie den Wasser- und Bodenverband "Welse" anhand einer Übersichtskarte über o.g. Vorhaben mit der Bitte, Leitungsauskunft bzw. Hinweise über betroffene Anlagen im Zuge der beschriebenen Baumaßnahme zu geben.

Der Wasser- und Bodenverband "Welse" ist Unterhaltungspflichtiger für Gewässer II. Ordnung. In der beiliegenden Anlage sind die Gewässer II. Ordnung im Bereich Schlosswiesenpolder als Katasterauszug des Verbandes angefügt.

Möglicherweise sind von der Maßnahme, aufgrund des vorgesehenen Baubereichs sowie der Lagerplätze, die Gewässer Z 117 und Vie/102 berührt. Genauere Auskunft sollte die Ausführungsplanung geben. Eine Umverlegung der betroffenen Gewässers wäre in diesem Fall unter Umständen erforderlich. Für die in diesen Gewässern befindlichen Durchlässe sollten deren Unterhaltungspflichtige, die Baulastträger der Verkehrswege bzw. Eigentümer oder Bewirtschafter der Flächen, angehört werden.

Des weiteren gibt es Berührungspunkte mit den beiden Schöpfwerken (SW) des Schlosswiesenpolders (SWP).

Dies betrifft im Falle des SW'es SWP II die im Deich liegende Druckleitung und für das SW SWP I (in Ihrem Übersichtsplan fälschlicherweise als Schöpfwerk Schwedt II betitelt - dieses befindet sich am rechtsseitigen Ho-Frie-Wa Deich im Polder B) die Umzäunung der Anlage.

Abstimmungen/ Bestandsunterlagen

Sollten bei der weiteren Planung/Bauausführung Abweichungen von den o.g. Forderungen bzw. Veränderungen an Gewässern II. Ordnung notwendig werden, so sind diese mit dem Wasser- und Bodenverband "Welse" abzustimmen. Nach Fertigstellung der Maßnahme sind dem Wasser- und Bodenverband "Welse" für die ihn betreffenden Bauausführungen Bestandsunterlagen zu übergeben.

Des weiteren wird durch die vorgesehene Maßnahme der mit dem Land Brandenburg abgeschlossene Vertrag über die Unterhaltung und Bedienung der Hochwasserschutzanlagen sowie über die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung tangiert. Da der Verband vertraglich für die Deichunterhaltung sowie für die Bedienung der Anlagen (Schöpfwerke, Wehre) verantwortlich ist, ist eine rechtzeitige Aufzeigung (Jahresende/Oktober für nächstes Jahr) der möglichen Baubereiche notwendig, um die Planung der Deichunterhaltung logistisch einzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Strehl

Verbandsingenieur

Anlage

Katasterauszug Schlosswiesenpolder

